

# MARKUS WALTER

19. MÄRZ 2020

Markus Walter | [REDACTED] | [REDACTED] Kerpen

**Peter Biesenbach (Justizminister)**

Justizministerium NRW

Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

**OFFENER BRIEF**

**Uwe Nelle-Cornelsen (Leiter JVA Bielefeld-Brackwede)**

JVA Bielefeld-Brackwede

Umlostraße 100

33649 Bielefeld

**OFFENER BRIEF | zur sofortigen Haftentlassung der politischen Gefangenen**

**Ursula Haverbeck**

Sehr geehrter Herr Biesenbach,  
sehr geehrter Herr Nelle-Cornelesen,

ich schreibe Ihnen in ihren Funktionen als Justizminister von Nordrhein-Westfalen bzw. als Leiter der JVA Bielefeld-Brackwede.

Wie allgemein bekannt ist, befindet sich die mittlerweile 91-jährige Bürgerrechtlerin Ursula Haverbeck seit Mai 2018 im Justizvollzug in der JVA Bielefeld-Brackwede. Ihre Strafe wird Anfang November 2020 vollständig abgesessen sein, eine vorzeitige Haftentlassung wurde ihr bisher verwehrt.

Wie ebenfalls allgemein bekannt ist, wird Deutschland (wie nahezu alle Länder der Welt) derzeit von einer Corona-Pandemie heimgesucht, weshalb massive Schutzmaßnahmen ergriffen werden, bis hin zu einer bald vermutlich eintretenden Ausgangssperre. Als besonders gefährdete „Zielgruppe“ des Covid-19-Virus gelten bekanntlich ältere Menschen, sowie Menschen mit Vorerkrankungen. Es dürfte unstrittig sein, dass Ursula Haverbeck mit einem Alter von 91 Jahren unter genau diese Risikogruppe fällt. Hinzu kommt, dass gerade der Justizvollzug, bei dem viele Menschen auf engem Raum untergebracht sind und häufiger Kontakt, auch mit Wärtern, besteht, ein hohes Infektionsrisiko birgt. Kurzum: Die derzeitige Haftsituation ist eine Gefahr für Ursula Haverbeck.

Verschiedene Bundesländer haben auf die mindestens für mehrere Monate andauernde Corona-Krise reagiert, Berlin hat beispielsweise die Vollstreckung von Haftstrafen bis zu drei Jahren, sowie den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen ausgesetzt. Auch in Nordrhein-Westfalen wurde als erste Maßnahme die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstraffen ausgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass weitere Schritte folgen werden, um das Justizsystem zu entlasten.

[REDACTED] KERPEN

# MARKUS WALTER

19. MÄRZ 2020

Ich appelliere auf diesem Wege an Sie, in dieser gefährlichen Situation die Entlassung (zumindest eine Aussetzung der Strafe bis nach der Corona-Krise) von Ursula Haverbeck zu ermöglichen und das Infektionsrisiko, dem sie momentan in der JVA Bielefeld-Brackwede ausgesetzt ist, zu minimieren. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass bei Ignorieren dieses Schreibens rechtliche Schritte gegen die Empfänger eingeleitet werden, wenn sich Ursula Haverbeck während ihrer Haft mit dem Covid-19-Virus infizieren sollte. Dies könnten beispielsweise Ermittlungen wegen Körperverletzung durch Unterlassen (bei Ignorieren dieses Schreibens) bzw. vorsätzliche Körperverletzung (wenn sehenden Auges der Krankheitseintritt in Kauf genommen wird) sein, sollte Ursula Haverbeck gar versterben, handelt es sich sogar ggf. um ein Tötungsdelikt, sprich ein Kapitalverbrechen.

Im Sinne der Menschlichkeit, aber auch der Verhältnismäßigkeit, ist es notwendig, die 91-jährige Ursula Haverbeck unverzüglich aus der JVA Bielefeld-Brackwede zu entlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Walter